

Zur Bügelfrage.

Verein Hamburg.

In unserer letzten Vereinssitzung am 5. August gaben die Aeusserungen unsers verehrten Vorstandsvorsitzenden Coll. Lauxmann in Nr. 14 des Organs über diesen Punkt, Veranlassung zu einer lebhaften Debatte, deren Endresultat ich mir gestatte in nachfolgenden Zeilen zur Kenntniss der Verbandscollegen zu bringen.

Wir können uns der Ansicht, dass die Bügelfrage ein für alle Mal als erledigt betrachtet werden müsse, nicht anschliessen; wir sind vielmehr der Meinung, dass einzig und allein eine reichsgerichtliche Entscheidung abgewartet werden muss und dass, wenn gegen einen Verbandscollegen in dieser Sache eine Anklage erhoben werden sollte, der Verband für ihn bis zum Aeussersten einzutreten hätte.

Einer absichtlich herbeigeführten Klage können wir nicht das Wort reden, denn wir können es nicht mit unserer Würde vereinbaren, Jemanden zuzumuthen, sich öffentlich als Betrüger oder doch als Gesetzesübertreter hinstellen zu lassen.

Ausserdem liegt es gar nicht in unserm Interesse, eine etwa für uns ungünstige reichsgerichtliche Entscheidung zu beschleunigen, da thatsächlich sehr viele Collegen im Besitz eines mehr oder minder grossen Lagers von Uhren mit halbechten Bügeln sind, durch deren Erwerbung das kaufende Publikum weit besser bedient wird, als wenn man ihm Uhren mit hohlen Bügeln liefert. Die Hoffnung unsers Coll. Lauxmann, dass die dünnen seidenpapiernen Gehäuse ganz verschwinden, wird unter den jetzigen geschäftlichen Verhältnissen nicht so leicht in Erfüllung gehen.

Keinenfalls können wir es schon jetzt als unsere Aufgabe betrachten, das Publikum aus freien Stücken über die Beschaffenheit der Bügel aufzuklären.

Aus dem Wortlaut unserer Petition an den Reichstag (Nr. 7 d. D. U.-Z., 1. April 1884) geht klar und deutlich hervor, dass wir uns das Feingehaltsgesetz nicht ohne staatliche Kontrolle gedacht haben, und es ist im höchsten Grade bedauerlich, dass dieselbe nicht eingeführt wurde, dadurch hat sich das Feingehaltsgesetz höchst mangelhaft gestaltet und wir müssen uns nach sieben Jahren, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossen, mit der Bügelfrage plagen.

H. A. Meinecke, Hamburg.
z. Z. Vorsitzender.

Ein Erfinder über das Erfinden.

Ein Erfinder! Wie oft spricht man dies Wort mit etwas misstrauischer Betonung aus! Man denkt unwillkürlich weniger an Stephenson oder Edison, als an jene Unzahl von zweifelhaften Existenzen, die im Wahne, epochemachenden Erfindungen das Leben gegeben zu haben, auf diesen einen Punkt hin all ihre Kraft und ihr Vermögen verschwenden und nur zu oft ihr und der Ihrigen Lebensglück aufs Spiel setzen. Wie für den Politiker, so ist auch für den Erfinder nur der Erfolg das Maass der Dinge, Wie aber kettet man den Erfolg an sich? Ist er lediglich ein Geheimniss einer besonderen genialen Naturanlage? Kann er durch Schulung und Uebung, durch Fleiss und Anleitung erworben werden? Darüber hat man von jeher gestritten. Die Meisten pflichten zweifellos dem Urtheil eines neueren Philosophen bei, der kurzweg sagt: „Das Erfinden ist Sache von Genie und Glück und kann weder gelernt noch gelehrt werden.“

Gegen diese landläufige Auffassung wendet sich nun sehr entschieden unter Aufgebot eines ansehnlichen wissenschaftlichen Materials aus der philosophischen, technischen, pädagogischen und psychophysiologischen Literatur, namentlich aber auf Grund seiner eigenen Erfahrungen und Studien der Civilingenieur Emil Capitaine in einem jüngst erschienenen Werke.*) Der Verfasser ist selbst ein Erfinder von Ruf und Erfolg; die Petroleummotoren,

*) Das Wesen des Erfindens. Eine Erklärung der schöpferischen Geistesthätigkeit an Beispielen planmässiger Aufstellung und Lösung erfinderischer Aufgaben von Emil Capitaine, Civilingenieur. Leipzig, Gustav Fock. 1895.

die jetzt überall zur technischen Verwendung kommen (bei der Eröffnung des Nordostseekanals durchfuhr ihn z. B. als erstes Fahrzeug bekanntlich ein Motorboot des Systems Capitaine) sind neben vielen andern verbreiteten Erfindungen von ihm ausgegangen. Er ist somit wohl legitimirt in dieser Frage, seine Stimme zu erheben. Seine Theorie, die er an sich selbst und Anderen bewährt gefunden hat, geht nun dahin, dass das Erfinden und Entdecken, die schöpferische Geistesthätigkeit überhaupt, keineswegs eine besondere angeborene Begabung, ein Talent oder gar Genie voraussetze, sondern dass sie planmässig bei allen Durchschnittsmenschen durch geeignete Vorbildung und Schulung, durch Betonung der fördernden und Beseitigung der hindernden Faktoren gestaltet werden kann und dass der geheimnissvolle Nimbus, der das Haupt des Erfinders umschwebt, verschwindet, sobald man den Dingen auf den Grund geht.

Dieser Grundgedanke, der für viele etwas Befremdendes haben wird, hat jedenfalls den Vorzug, einem durchaus modernen Zuge unseres geistigen Lebens zu entsprechen, jener nivellirenden und demokratisirenden Richtung, welche die Kultur unserer Zeit bestimmt und, gestützt auf die Erfolge der Technik und die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen, selbst in durchaus konservativen und monarchischen Staaten seine mächtige Wirkung ausübt. Unsere Trachten, Zeitungen, Eisenbahnen, der Weltverkehr in seinen tausendfachen Formen, die Grossindustrie und Technik, welche allen Volksklassen früher unerreichbare Erzeugnisse zu kaufen ermöglicht, all das sind mächtige Förderungsmittel dieses charakteristischen Zuges. Dass Genie und Talent des technischen oder künstlerischen Erfindens nur der Intensität, nicht dem Wesen nach von der Kombinations-Fähigkeit jedes Durchschnittsmenschen verschieden ist, ist eine Auffassung, die auf geistigem Gebiete durchaus dem Nivellirungszuge auf materiellem parallel geht.

Die Frage nach der Möglichkeit planmässigen Gestaltens der schöpferischen Geistesthätigkeit ist zwar vielfach von Philosophen, Physiologen, Pädagogen, Naturwissenschaftlern, Kunstkritikern und Künstlern gestreift worden, aber kaum je, wie es in dem vorliegenden Werke geschieht, unter einem bestimmten einheitlichen Gesichtspunkte für alle Wissensgebiete betrachtet worden. Der Verfasser war, wie er betont, durch seine Berufsthätigkeit veranlasst, auf einem bestimmten Gebiete schöpferisch tätig zu sein, in dem Bestreben, über das bei seinem Schaffen Fördernde oder Hindernde klar zu werden, hat er sich mit den einschlägigen Wissensgebieten vertraut gemacht, und durch langjährige Studien ist er zu seinen Anschauungen gelangt. Durch Beispiele planmässigen Erfindens will er darthun, dass es sich nicht um blosser Meinungen handelt, welche unfruchtbar bleiben müssen, dass vielmehr die gegebene Erklärung ihre Erprobung an der Praxis gestattet. Die Schrift macht im besondern Anspruch darauf, positive Vorschläge zur Erleichterung der Geistesarbeit bei dem planmässigen Schaffen zu geben.

Einen dieser Vorschläge wollen wir bei seiner Wichtigkeit vorweg erwähnen. Es handelt sich um die Verwerthung des vorhandenen Wissens-Materials, das namentlich in der Technik vielfach unbenutzt daliegt. Es ist daher nicht zu verwundern, dass nach der amtlichen Statistik des deutschen kaiserlichen Patentamtes von 172000 Gesuchen um Patentirung nur 79000 bewilligt wurden. Welche Unsummen von Geld, Zeit und Arbeit sind hierdurch verloren gegangen, wie viele Hoffnungen sind getäuscht, wie viele Existenzen ruiniert worden! Immer wieder schafft man „Neues“, welches schon irgendwie und irgendwo angedeutet oder deutlich beschrieben wurde. Wegen der erschwerten Aneignung der bereits vorhandenen Gedanken und Erfahrungen macht man stets die wo anders bereits theuer bezahlten Fehler wieder.

Auch in diesem Punkt ist die Statistik des kaiserlichen Patentamtes lehrreich. Sie ergiebt, dass 22½ Proz. der glücklich durchgekommenen Patentgesuche nach dem ersten Jahre wieder fallen gelassen wurden, weitere 24½ Proz. nach dem zweiten Jahre, weitere 11 Proz. verfielen nach dem dritten Jahre und wir sehen, dass z. B. nach dem zehnten Jahre nicht mehr als etwa 1 Proz. der Patente oder knapp ½ Proz. der zur Anmeldung eingereichten Erfindungen noch nutzbringend genug